

# agrار

Steuern. Recht. Betriebsführung. Für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft

*Schwerpunkt*

## Ökolandbau

Landwirtschaft mit  
Zukunftschancen

SEITE 4

**Sie wollen Steuern sparen?**  
Mit dem Ecovis-Agrar-Newsletter verpassen  
Sie nie mehr aktuelle Steuer- und  
Rechtstipps. Melden Sie sich gleich an:  
[www.ecovis.com/agrar/newsletter/](http://www.ecovis.com/agrar/newsletter/)





**Franz Huber**  
Leiter des Kompetenzzentrums  
Landwirtschaft bei Ecovis

## Geld verdienen trotz weltweiter Krise

2019 gaben die Deutschen knapp zehn Prozent mehr und damit insgesamt 11,97 Milliarden Euro für Bio-Lebensmittel und -Getränke aus – mit steigender Tendenz. Davon können auch landwirtschaftliche Betriebe profitieren. Im Schwerpunktbeitrag ab Seite 4 lesen Sie, warum sich die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft lohnen kann und welche Fördermöglichkeiten Sie in Anspruch nehmen können. Ein praktisches Beispiel dazu stellen wir Ihnen mit dem Bioheumilchhof von Markus Berl auf Seite 7 vor.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Landwirtschaft zu mildern, gibt es neben Soforthilfen, Kurzarbeitergeld und Überbrückungsgeldern auch steuerliche Entlastung, die für Sie und Ihren Betrieb interessant sein können: Für die in den Steuerjahren 2020 und 2021 gekauften Wirtschaftsgüter können Sie die degressive AfA (Abschreibung für Abnutzung) in Anspruch nehmen. Was das bringt und wie sich das in Zahlen ausdrückt, lesen Sie auf Seite 8.

Sie vermieten an Feriengäste und wollen Mehrwertsteuer sparen? Dann sollten Sie den Beitrag ab Seite 10 lesen. Dort erfahren Sie, wie das gehen kann. Und auf Seite 11 erklären wir, wann geplante Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu Herstellungskosten führen und wann sie als Erhaltungsaufwand gelten. Denn das macht steuerlich einen riesigen Unterschied.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr  
Franz Huber

## Inhalt

---

### 3 Kurz & bündig

Aktuelle Informationen aus Steuern und Recht

### 4 Ökologischer Landbau

Die Umstellung von konventioneller zu ökologischer Landwirtschaft kann Betrieben gute (Gewinn-)Chancen bieten



**SCHWERPUNKT**  
Ökolandbau

### 7 Erfolgsgeschichte: Berl's Biomilchhof

Landwirt Markus Berl verarbeitet seine Bioheumilch mit großem Erfolg zu Käse und Joghurt

### 8 Corona-Hilfen

Von der Krise gebeutelte Landwirte können aufatmen: Die degressive Abschreibung ist wieder da und sorgt für Steuererleichterungen

### 10 Vermietung

Die Steuern für Vermietung auf dem Bauernhof sind oft unklar. Doch es gibt Auswege aus dem Dilemma

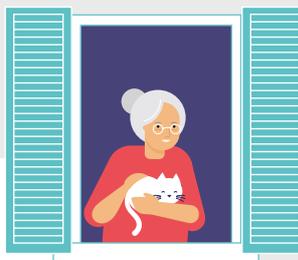
### 11 Baumaßnahmen

Ob es sich um Herstellungs- oder Erhaltungsaufwand handelt, macht steuerlich und finanziell einen großen Unterschied

### 12 Meldungen

Wärme zum Marktpreis  
Vorsicht bei schwankendem Barausttrag

## Nur als Baudenkmal steuerfreie Wohnungsentnahme



Die Nutzungswertbesteuerung für Betriebsleiter- und Altenteilerwohnungen wurde 1986 abgeschafft. Landwirte konnten damit die Wohnungen steuerfrei ins Privatvermögen überführen. Aber ganz eindeutig sind die Regelungen hier nicht. So entschied der Bundesfinanzhof gegen die Klage einer Landwirtin, die in ein bereits 1986 vermietetes Haus auf der Hofstelle einzog und das als steuerfreie Entnahme ansah (Urteil vom 16. Januar 2020, Aktenzeichen VI R 22/17). Entgegen der bisher vorherrschenden Meinung sind die Richter der Ansicht, dass eine steuerfreie Entnahme einer zuvor vermieteten Wohnung ab 1999 nur noch möglich sei, wenn es sich dabei um ein Baudenkmal handelt. Wichtig: Nicht betroffen von dem Urteil ist die Entnahme, wenn Landwirte einen Bauplatz aus dem Betriebsvermögen entnehmen, um darauf ein Betriebsleiter- oder Altenteilerwohnhaus neu zu bauen.



## Grabpflege und Erbschaftsteuer

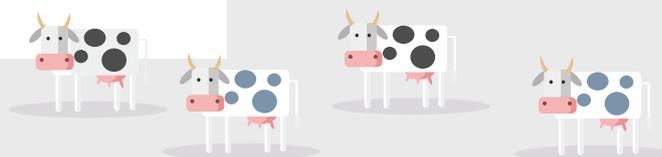
Erben dürfen pauschal 10.300 Euro für Bestattungskosten, den Grabstein und die Grabpflege des Erblassers von ihrem steuerpflichtigen Nachlass abziehen. Die aktuelle Streitfrage war, ob Erben auch anderweitige Ausgaben für die Grabpflege abziehen können. Das Erbe bestand aus Immobilien und Bankguthaben. Der Verstorbene hatte aber zu Lebzeiten ein 20-jähriges Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben, in der die Mutter des Verstorbenen beigesetzt worden war. Nun ging das Nutzungsrecht mit der Grabpflegeverpflichtung auf den Erben über. Den Abzug der Kosten hierfür lehnte das Finanzamt ab.

Die obersten Finanzrichter in München geben dem Erben recht. Die Grabpflegekosten mindern als Nachlassverbindlichkeit den Wert der Erbschaft, wenn in dem Grab nicht der Erblasser selbst, sondern dritte Personen bestattet sind. Wichtig war, dass der Erblasser zu Lebzeiten bereits zur Pflege der Grabstätte verpflichtet war. Allerdings muss der Erbe die tatsächlichen Kosten nachweisen (BFH-Urteil vom 22. Januar 2020, Aktenzeichen II R 41/17).

## Tierhaltungskooperation und GbR

Auch ohne Fläche als fiktive Futtergrundlage kann eine landwirtschaftliche Tierhaltung vorliegen. Nämlich dann, wenn eine Tierhaltungskooperation gegründet wird. Die Voraussetzungen dafür: Alle Gesellschafter der Kooperation müssen hauptberufliche Landwirte sein, eigene Betriebe bewirtschaften und daraus Vieheinheiten auf die Kooperation übertragen. Problematisch war es bisher, wenn die Gesellschafter der Tierhaltungskooperation keine landwirtschaftlichen Einzelunternehmer waren, sondern ihrerseits selbst Gesellschafter einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsgemeinschaft, zum Beispiel einer Ehegatten-GbR.

Ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 27. November 2019 bringt dazu jetzt Klarheit und Erleichterung (Aktenzeichen II R 43/16). Es liegt auch dann eine begünstigte Tierhaltungskooperation vor, wenn ihre Gesellschafter selbst keine Einzelunternehmer sind, aber gemeinsam mit anderen eine landwirtschaftliche Gesellschaft betreiben. Im Streitfall schlossen sich Landwirte zu einer GbR zusammen. Daneben gründeten die gleichen Landwirte eine Tierhaltungskooperation. Es gab also zwei beteiligungsidentische Gesellschaften. In letzter Instanz akzeptierten die Finanzrichter die Tierhaltungskooperation und lehnten die Feststellung der Gewerblichkeit durch das Finanzamt ab.



Die Biosiegel – wie hier das bayerische – stehen für Ökoqualität, heimische Erzeugung und ein neutrales Kontrollsystem.



Ökologischer Landbau

# CHANCEN UND GEWINN – EIN VERGLEICH

*Der bundesweite Umsatz mit Ökoprodukten betrug 2019 fast 12 Milliarden Euro. Verschiedene Initiativen von Bund und Ländern sollen den Ökolandbau weiter voranbringen. Die Umstellung von konventioneller auf ökologische Bewirtschaftung bietet engagierten Landwirten daher große Chancen.*

Mit über 10.800 Ökobetrieben und 1.370.000 Hektar Ökofläche ist Bayern führend in Deutschland, dicht gefolgt von Baden-Württemberg mit 10.371 Betrieben und knapp 187.000 Hektar Fläche. 2019 waren bundesweit 34.110 Ökobetriebe aktiv, 7,6 Prozent mehr als 2018. Sie bewirtschafteten eine Fläche von über 1,6 Millionen Hektar. Damit stieg der Anteil der ökologisch bewirtschafteten an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland 2019 auf rund 9,7 Prozent. Und es soll noch mehr werden. Bayern beispielsweise hat sich durch die Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ im Jahr 2019 das Ziel gesetzt, die Ökofläche von derzeit rund 12 Prozent auf 30 Prozent bis zum Jahr 2030 zu vergrößern. Auch in anderen Bundesländern steigt der prozentuale Anteil der ökologisch bearbeiteten Flächen an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche weiter, beispielsweise in Sachsen von 57.400 auf 61.900 Hektar.

Um den Ökolandbau zu fördern, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2017 die „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ veröffentlicht. Auch die Bundesländer haben eigene Öko-Aktionspläne ins Leben gerufen, beispielsweise „Ökokompetenz Mecklenburg-Vorpommern 2020“ oder das Landesprogramm „BioRegio 2030“ in Bayern, auf das im Folgenden näher eingegangen wird. Dort wird mit

Maßnahmen in Beratung, Bildung, Förderung, Forschung und Vermarktung der Biosektor weiter gestärkt.

Eine Ausweitung des Ökolandbaus muss jedoch entlang des Markts erfolgen, denn eine Konzentration nur auf die Flächenumstellung würde den Preisdruck auf heimische Ökoware verstärken. Dieser ist bereits jetzt in Teilmärkten spürbar. So erzielt Umstellungsgetreide – also Getreide, das im zweiten Jahr der Umstellung von konventionellem auf ökologischen Anbau geerntet wurde – nur geringe Preiszuschläge gegenüber konventioneller Ware.

Dementsprechend zielen viele Maßnahmen von „BioRegio 2030“ auf den Markt ab. Beispielsweise sollen der Einsatz bayerischer Ökoprodukte in der Außer-Haus-Verpflegung gesteigert oder die heimische Bioware für Verbraucher mit dem bayerischen Biosiegel kenntlich gemacht werden. Ähnliche Biosiegel werden auch in allen anderen Bundesländern eingesetzt, um regional erzeugte ökologische Produkte zu kennzeichnen.

## Das Potenzial ist groß

Für landwirtschaftliche Betriebe stellt sich die Frage, ob eine Umstellung in diesem Umfeld ökonomisch sinnvoll ist. Hier lohnt der Blick in die Statistik. Der „Bayerische Agrarbericht“ weist für das Wirtschaftsjahr

2018/2019 bei Ökobetrieben einen Gewinn von 58.271 Euro gegenüber 54.696 Euro bei allen Betrieben aus (siehe Tabelle Umsatz Haupterwerbsbetriebe, rechts). Trotz höherer Erzeugerpreise für Ökoprodukte liegen die Umsatzerlöse der Ökobetriebe wegen geringerer Erträge und Leistungen 20 Prozent unter denen der konventionellen Betriebe. Kompensiert wird dies durch die Ökoförderung im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Ökobetriebe erhalten rund 15.000 Euro mehr an Beihilfen.

## Bedeutung von Biomilch für Bayern

Etwa die Hälfte der deutschen Biomilch stammt aus Bayern. Sie ist daher wichtig für die Landwirtschaft. Ein Buchführungsvergleich konventioneller und ökologischer Milchviehbetriebe zeigt die Unterschiede

## Tipp

Sie denken über die Umstellung Ihres Betriebs von konventioneller Landwirtschaft auf ökologischen Anbau nach?

Informieren Sie sich hier über Fördermöglichkeiten: <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/betrieb/oekonomie/foerderung/foerdermoeglichkeiten-fuer-oekobetriebe/>





**SCHWERPUNKT**  
**Ökolandbau**  
 Landwirtschaft mit  
 Zukunftschancen

zwischen diesen Gruppen (siehe Tabelle Biomilcherzeugung, Seite 6 oben).

Die Milchleistung der Ökobetriebe liegt rund 700 Kilogramm unter der konventionellen Vergleichsgruppe. Wegen der Gruppenauswahl nach verkaufter Milchmenge halten die Ökobetriebe entsprechend mehr Kühe. Sie bewirtschaften auch mehr Hauptfutterfläche, da sie stärker auf eigenerzeugtes Futter angewiesen sind, und haben weniger Ackerfläche. Der Gewinn der Ökobetriebe liegt aber mit fast 60.000 Euro um

25.000 Euro über der konventionellen Vergleichsgruppe. Die Unterschiede lassen sich vor allem auf höhere Milcherträge (um 12 Cent höherer Biomilchpreis) und die um 12.400 Euro höheren Beihilfen zurückführen. Die Erträge im Pflanzenbau fallen dafür geringer aus, da die Flächen fast ausschließlich dem Futterbau dienen. Auch der Ertrag durch Rinderverkauf ist geringer, da Kälber möglichst früh verkauft werden, um möglichst wenig Milch verfüttern zu müssen. Es werden auch kaum höhere Preise für Ökorinder oder -kälber erlöst.

Für umstellungswillige Milchviehhalter bietet der Ökolandbau also durchaus eine Chance, das wirtschaftliche Ergebnis ohne Größenwachstum zu verbessern. Dabei ist jedoch immer auch die Ausgangslage zu beachten. Vor allem die bauliche Situation sowie die Möglichkeit zur Weidehaltung sind zu prüfen. Heutzutage wird keine Bio-Molkerei mehr neue Lieferanten ohne Weidegang aufnehmen. Und die Abnahme der Biomilch nach der Umstellung ist vertraglich zu regeln. Ohne Abnahmegarantie keine Umstellung!

### Umsatz und Gewinn von Haupterwerbsbetrieben im Vergleich

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus erwirtschafteten durchschnittlich im Wirtschaftsjahr 2018/2019 einen höheren Gewinn trotz niedrigerer Umsatzerlöse im Vergleich zum Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe.

Merkmal	Haupterwerbsbetriebe	
	gesamt	ökologischer Landbau
<b>Betriebsgröße</b>	60,41 Hektar	54,96 Hektar
(landwirtschaftlich genutzte Fläche)	64,9 Prozent	
davon: Ackerfläche	33,3 Prozent	34,1 Prozent
Dauergrünland		65,5 Prozent
<b>Umsatzerlöse</b>	225.752 Euro	162.792 Euro
davon: Zulagen und Zuschüsse	28.997 Euro	43.913 Euro
<b>Gewinn je Unternehmen</b>	<b>54.696 Euro</b>	<b>58.271 Euro</b>

Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2020, StMELF

Um fast  
**50**  
 Prozent

wuchs in den vergangenen fünf Jahren die Ökofläche in Deutschland

Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft, BÖLW

## Ökologischer Ackerbau kann sich lohnen

Auch im Ackerbau kann sich die Umstellung lohnen. Dies zeigt sich beispielhaft an den Deckungsbeiträgen (DB) einer Mähdruschfruchtfolge unter bayerischen Bedingungen, wobei die Fruchtfolge im Ökobetrieb systembedingt andere Glieder, also andere Bestandteile, enthält (siehe Tabelle Ökoanbau, unten). In diesem Beispiel ist der durchschnittliche Öko-DB fast 500 Euro/Hektar höher als bei der konventionellen Fruchtfolge. Zusätzlich muss noch die KULAP-Förderung von jährlich 273 Euro/Hektar im Ökobetrieb addiert werden (allerdings hat der konventionelle Betrieb auch die Möglichkeit, KULAP-Fruchtfolgemassnahmen zu beanspruchen). Noch deutlicher fallen die DB-Unterschiede bei Speisekartoffeln mit rund 3.000 Euro/Hektar oder bei Zuckerrüben mit rund 2.000 Euro/Hektar aus.

### Risiken sind zu beachten

Auch für Ackerbaubetriebe gilt: Ohne vorherige Überlegungen zur Vermarktung sollte nicht umgestellt werden. Denn die dargestellten Deckungsbeiträge gelten nur, wenn die Ökoprodukte die unterstellten höheren Preise tatsächlich erzielen. Zudem ist die Kulturführung im Ökoackerbau anspruchsvoller und besonders bei Hackfrüchten arbeitsaufwendiger. Nicht zu vernachlässigen ist auch das zumindest anfänglich höhere Risiko, da bei hohem Krankheits- oder Unkrautdruck weniger Reaktionsmöglichkeiten bestehen und Erfahrungen erst noch gesammelt werden müssen. Bei der Planung einer Umstellung sind immer auch die in der Regel geltenden zwei Umstellungsjahre zu kalkulieren. In

## Biomilcherzeugung bringt mehr Gewinn

Buchführungsergebnisse von Milchviehbetrieben, die im Wirtschaftsjahr 180.000 bis 240.000 Kilogramm Milch verkauften. Sie stehen im Vergleich zu Betrieben mit konventioneller Milcherzeugung wirtschaftlich besser da.

Merkmal	Betriebsform	
	konventionell	ökologisch
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	46,0 Hektar	45,4 Hektar
Ackerfläche	24,0 Hektar	10,2 Hektar
Rindvieh-Großvieheinheit <sup>1</sup> (RiGV)	61,3	60,1
Hauptfutterfläche pro RiGV	0,49 Hektar	0,66 Hektar
Milchkühe	32,4 Stück	37,0 Stück
Milchleistung pro Kuh	6.788 Kilogramm	6.084 Kilogramm
Verkaufte Milch	207.839 Kilogramm	208.539 Kilogramm
Unternehmensertrag	155.198 Euro	177.803 Euro
Unternehmensaufwand	121.015 Euro	118.547 Euro
Ordentliches Ergebnis	34.183 Euro	59.256 Euro
Ertrag Rindvieh	24.143 Euro	17.976 Euro
Ertrag Milch	80.352 Euro	107.450 Euro
Erlös pro Kilogramm Milch	37,04 Cent	49,36 Cent
Zulagen und Zuschüsse	22.186 Euro	34.596 Euro

<sup>1</sup> Eine Großvieheinheit entspricht einer Lebendmasse von 500 Kilogramm.

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Viertelauswertung der Testbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2018/2019, Dr. Eva-Maria Schmidlein und Lukas Wolf

dieser Zeit ist bereits nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu wirtschaften, die Erzeugnisse sind aber noch konventionell und erzielen keine Preisaufschläge. Lediglich im zweiten Umstellungsjahr erzeugte Futtermittel dürfen bis zu 30 Prozent in Ökobetrieben eingesetzt werden und können deshalb einen Mehrerlös erzielen. In den zwei Umstellungsjahren

erhalten die Ökobetriebe zudem eine höhere KULAP-Förderung von 350 Euro/Hektar. ●

Autor: Wolfgang Wintzer  
Referat L2, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
[wolfgang.wintzer@stmelf.bayern.de](mailto:wolfgang.wintzer@stmelf.bayern.de)  
[www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de)

## Ökoanbau gewinnt bei Mähdruschfrüchten

Rund 500 Euro höher fällt der Deckungsbeitrag beim ökologischen Anbau von Mähdruschfrüchten im Fruchtfolgevergleich aus.

Konventionell	Deckungsbeitrag	Ökologisch	Deckungsbeitrag
Körnermais	408 Euro/Hektar	Kleegras <sup>1</sup>	379 Euro/Hektar
Soja	279 Euro/Hektar	Winterweizen	767 Euro/Hektar
Winterweizen	414 Euro/Hektar	Sommergerste	613 Euro/Hektar
Sommergerste	268 Euro/Hektar	Soja als Zwischenfrucht	1.476 Euro/Hektar minus 125 Euro/Hektar
Winterroggen	114 Euro/Hektar	Dinkel	853 Euro/Hektar
<b>Durchschnitt</b>	<b>297 Euro/Hektar</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>793 Euro/Hektar</b>

<sup>1</sup> Der positive Deckungsbeitrag ergibt sich aus der Stickstofffixierung durch den Klee.

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Deckungsbeiträge, Durchschnitt 2017–2019



Die Käseerei (Foto links) von Landwirt Markus Berl mit Hofladen. Aus der Heumilch entstehen unterschiedliche Käsesorten. Die Heumilch schmeckt auch den Kälbchen.

Erfolgsgeschichte: *Berl's Biomilchhof*

# JOGHURT UND KÄSE AUS EIGENER MILCH

*In Ascha bei Straubing verarbeitet Markus Berl seine Bioheumilch zu Käse und Joghurt. Sogar Fernsehkoch Tim Mälzer findet den niederbayerischen Käse zum Reinbeißen.*

Für Käseliebhaber ist der Blick in den Käsekeller ein Highlight. Markus Berl muss Buckelkäse („Bei uns gibt es keine Berge, nur Buckel“), Pfeffer-, Kümmel- und Bockshornkäse regelmäßig von Hand mit Salzlake einreiben und wenden. „Milchprodukte sind anspruchsvoll. Wenn man einen Schritt vergisst, dann kann der Käse verderben und die ganze Arbeit war umsonst“, sagt der 36-jährige Landwirtschaftsmeister.

Berl's Biomilchhof liegt etwas außerhalb von Ascha bei Straubing. Markus Berl führt ihn zusammen mit seiner Frau Sonja. Er hat ihn 2014 von seinem Vater übernommen. Seine Brüder mit Familien wohnen ebenfalls dort. Wenn man mit Markus Berl vor dem Hofladen sitzt, kommt ständig jemand vorbei: seine „Spezln“, also Freunde, oder Kunden, die im Hofladen einkaufen.

Die Umstellung auf biologische Landwirtschaft hatte sein Vater bereits begonnen. Er baute einen Stall mit Auslauf für die derzeit 50 Milchkühe und 80 Jungtiere. Die Molke-

rei baute Markus Berl zwischen 2014 und 2019, auch mit seinen Spezln. Anfangs half ihm ein Lohnkäser beim Käsen. Er riet ihm, auf Heumilch umzustellen. „Die Qualität ist einfach besser“, sagt der Landwirt. Die Kehrseite der Medaille ist: Heu machen, trocknen und lagern. Doch die Arbeit lohnt sich. Er liebt den Geruch seines Heus. Aber ohne die Unterstützung seiner Frau wäre das alles nicht möglich.

## Trotz Auflagen lohnenswert

Die Auflagen, die sein lebensmittelverarbeitender Betrieb erfüllen muss, sind enorm. „Es gibt viele Kontrollen“, sagt er. Um Buchhaltung, Löhne und was er beispielsweise bei der offenen Ladenkasse im Hofladen beachten muss, kümmert sich sein Betreuer Ernst Limmer von Ecovis in Straubing.

Heute ist Markus Berl überzeugter Biolandwirt. Auch wenn sie anfangs belächelt wurden, er und seine Frau sind sich sicher, dass sie das Richtige tun. „Den Boden nicht so auslaugen mit einer entsprechenden

Fruchtfolge, nicht spritzen, die Tiere auf Stroh halten – je länger wir das machen, desto mehr haben wir davon.“ Und stolz ist Berl auch ein bisschen, dass er mit dem Koch und „Fleisch-Papst“ Ludwig Maurer bei Tim Mälzer in Hamburg war. „Das war gerade noch vor Corona.“

## Über Berl's Biomilchhof

2014 hat Markus Berl den landwirtschaftlichen Betrieb von seinem Vater übernommen. Inklusive Pachtflächen bewirtschaftet er 93 Hektar Land. Er hat 50 Milchkühe und 80 Jungtiere. Einmal pro Woche macht er 80 bis 100 Kilogramm Käse. In der Molkerei entstehen zudem Trinkmilch, Joghurt und Butter. Er beschäftigt drei 450-Euro-Kräfte in der Molkerei, eine Teilzeitkraft im Verkauf, zwei Putzkräfte und einen Landwirtschaftslehrling.

[www.biomilchhof-berl.de](http://www.biomilchhof-berl.de)



Corona-Hilfen

# HÖHERE ABSCHREIBUNG MÖGLICH

*Neben direkten Geldspritzen greift das Finanzamt coronageschädigten Landwirten auch mit Steuerhilfen unter die Arme: Die altbekannte degressive Abschreibung ist wieder da.*



*„Wer bis Ende 2021 investiert, kann vom 2,5-fachen Abschreibungssatz profitieren. Die degressive Afa macht das möglich.“*

**Andreas Gallersdörfer**  
Steuerberater bei Ecovis in Dingolfing

In bislang unvorstellbarem Umfang sollen vielfältige Maßnahmen in Deutschland die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie mildern und die Konjunktur stützen. Auch die Land- und Forstwirtschaft gehört zu den Geschädigten. Neben Soforthilfen, Kurzarbeitergeld und jetzt den Überbrückungsgeldern gibt es auch eine Reihe steuerlicher Entlastungen, die für die Betriebe interessant sein können. „Ansatzpunkte sind hier, Steuerzahlungen auszusetzen und durch Steueranreize Investitionen zu fördern“, erläutert Ecovis-Steuerberater Andreas Gallersdörfer in Dingolfing.

## **Gern gesehene Steuererleichterung**

Deshalb wird zeitlich befristet die altbekannte degressive Abschreibung wieder eingeführt. Sie gab es zuletzt 2009 und 2010. Für in den Steuerjahren 2020 und 2021 angeschaffte Wirtschaftsgüter kann eine degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA) bis zum 2,5-Fachen der linearen Abschreibung, mit maximal 25 Prozent pro Jahr, wahlweise

in Anspruch genommen werden. Während bei der linearen AfA der Abschreibungsbetrag Jahr für Jahr gleichbleibt, bemisst sich der jährliche AfA-Betrag bei der degressiven AfA nach dem festen AfA-Satz und dem (jeweiligen) Restwert. Die degressive AfA führt dadurch zu relativ hohen Abschreibungsbeträgen in den ersten Jahren der Investition. Die Beträge werden dann später von Jahr zu Jahr geringer.

## **Für welche Wirtschaftsgüter die degressive AfA gilt**

Wie in der Vergangenheit kann die degressive AfA nur für bewegliche Wirtschaftsgüter des betrieblichen Anlagevermögens beansprucht werden. „Ohne Bedeutung ist aber“, sagt Gallersdörfer, „ob neue oder gebrauchte Maschinen und Gerätschaften angeschafft oder hergestellt werden und wie der Landwirt seinen Gewinn ermittelt.“ Als bewegliche Wirtschaftsgüter gelten auch Betriebsvorrichtungen, die in der Landwirtschaft zum Beispiel in großem Umfang bei Stalleinrichtungen vorkommen.



Stand heute wird die degressive Abschreibung für die Jahre 2020 und 2021 zugelassen. Das bedeutet, dass Anschaffung oder Inbetriebnahme in diesen beiden Jahren stattfinden müssen, um in den Genuss der anfangs gegenüber der linearen Abschreibung höheren Absatzbeträge zu kommen. Unterschreitet der degressive Abschreibungsbetrag erstmals den linearen AfA-Satz, kann problemlos zur linearen AfA zurückgewechselt werden.

#### Frist für Reinvestitionen verlängert

Weiterhin erlauben die neuen Steuerregeln auch die Milderung mittelbarer Corona-Folgen. Angesicht schleppender Investitionen

werden die Fristen für eine Reinvestition nach den Paragraphen 6b und 6c des Einkommensteuergesetzes zunächst um ein Jahr verlängert, wenn die Fristen beispielsweise zum 30. Juni 2020 ausgelaufen wären.

Zudem wird die dreijährige Investitionsfrist für die Investitionsabzugsbeträge nach Paragraph 7g auf vier Jahre verlängert, wenn sie 2020 enden würde. „Das gilt für 2017 beantragte Abzugsbeträge und verhindert, dass diese mangels rechtzeitiger Investition rückgängig gemacht und die Steuernachzahlung für 2017 mit Zinsen zurückbezahlt werden müsste“, erklärt Ecovis-Steuerexperte Gallersdörfer. ●

### Sie haben Fragen?

- Für welche Anschaffungen gilt die degressive Abschreibung?
- Sind mit dem späteren Wechsel der Abschreibungsart auch Nachteile verbunden?
- Wie sieht es mit den veränderten Fristen für Reinvestitionen in meinem Fall aus?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-agrar@ecovis.com](mailto:redaktion-agrar@ecovis.com)

## Wie sich degressive und lineare Abschreibung rechnen

Im Beispiel wurde die Anschaffung eines Schleppers für 150.000 Euro mit einer Nutzungsdauer von acht Jahren zugrunde gelegt.

Abschreibungsbeträge (Euro)	degressive AfA <sup>1</sup>	lineare AfA <sup>2</sup>	Differenz
1. Jahr 150.000 Euro x 25 Prozent	37.500 Euro	18.750 Euro	+18.750 Euro
2. Jahr Restbuchwert 112.500 Euro x 25 Prozent	28.125 Euro	18.750 Euro	+9.385 Euro
3. Jahr Restbuchwert 84.375 Euro x 25 Prozent	21.094 Euro	18.750 Euro	+2.344 Euro
4. Jahr Restbuchwert 63.281 Euro x 25 Prozent	15.820 Euro	18.750 Euro	-2.930 Euro
5. Jahr Restbuchwert 47.461 Euro x 25 Prozent	11.864 Euro	18.750 Euro	-6.886 Euro
...			

<sup>1</sup> Ermittlung degressive AfA: Abschreibungssatz 12,5 Prozent x 2,5 = 37,5 Prozent, maximal möglich 25 Prozent vom Anschaffungspreis

<sup>2</sup> Ermittlung lineare AfA: Anschaffungskosten, Nutzungsdauer acht Jahre, Abschreibungssatz 12,5 Prozent = 18.750 Euro/Jahr



## Vermietung

# GEWERBLICH ODER PRIVAT?

Rund um Gästezimmer und Ferienwohnungen auf dem Bauernhof gibt es immer wieder Steuerstreit.

Kernfrage: Wann gilt die Beherbergung als gewerblich?



„Sie wollen an Gäste vermieten und investieren? Wir unterstützen Sie.“

**Annette Wennesz**

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin bei Ecovis in Traunstein



## Sie haben Fragen?

- Wir wollen den Hof inklusive der Ferienwohnungen vererben. Wie sieht es dabei mit der Erbschaftsteuer aus?
- Sind wir mit zwei Ferienwohnungen bereits ein Gewerbebetrieb?
- Müssen wir für die Bewirtung von Feriengästen immer Mehrwertsteuer berechnen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-agrar@ecovis.com](mailto:redaktion-agrar@ecovis.com)

Besonders für Landwirte in attraktiven Regionen ist Urlaub auf dem Bauernhof eine verlässliche zusätzliche Einnahmequelle. Wie diese landwirtschafts-fremde Tätigkeit steuerlich einzuordnen ist, beschäftigt derzeit wieder die Finanzverwaltungen, wie aktuelle Verfügungen aus Bayern und Hessen zeigen.

Seit vielen Jahren gibt es Vereinfachungsregelungen: Die Vermietung von Ferienzimmern oder -wohnungen führt zu außerlandwirtschaftlichem Einkommen, wenn dafür vier oder mehr Zimmer oder sechs oder mehr Betten bereitgehalten werden. Sind es weniger Zimmer oder Betten, wird aber außer dem Frühstück mindestens eine Hauptmahlzeit gewährt, ist die Grenze ebenfalls überschritten. Generell liegt bei Urlaub auf dem Bauernhof immer Gewerblichkeit vor, wenn eine voll eingerichtete Ferienwohnung in einem Feriengebiet kurzfristig an wechselnde Urlaubsgäste vermietet und die Verwaltung beispielsweise von einer Feriendienstorganisation durchgeführt wird, die Ferienwohnung also quasi ein Hotel oder eine Pension ist.

### Privat oder gewerblich?

Liegt keine Gewerblichkeit vor, gehören die Einnahmen entweder zur Landwirtschaft oder zu privaten Erlösen aus Vermietung und Verpachtung. Das hängt von den räumlichen Gegebenheiten ab. Die Ferienwohnungen gehören zum Hof, wenn sie auf vorher betrieblich genutzten Grundstücken oder in Gebäuden des Hofes errichtet wurden. Wurde der Hof bereits aufgegeben und privatisiert oder die Ferienwohnung auf pri-

vaten Flächen gebaut, sind die Erlöse daraus Privateinnahmen der Hofbesitzer.

Wird der Hof an die nachfolgende Generation vererbt oder verschenkt, stellt sich auch die Frage nach anfallender Erbschaft- und Schenkungsteuer. „Während die Landwirtschaft oder ein Gewerbebetrieb weitestgehend verschont wird, sind fremdvermietete Immobilien bei einer privaten Vermögensverwaltung voll steuerpflichtig“, sagt Annette Wennesz, Ecovis-Steuerberaterin in Traunstein.

Umsatzsteuerlich ist zu beachten, dass die kurzfristige Vermietung von Wohn- und Schlafräumen unter sechs Monaten generell steuerpflichtig ist. Diese Regel gilt auch für pauschalierende Landwirte. Für die Übernachtungseinnahmen greift allerdings der ermäßigte Steuersatz von sieben oder derzeit fünf Prozent (zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2020). Nur für darüber hinausgehende Leistungen werden 19 oder derzeit 16 Prozent Mehrwertsteuer fällig. ●

### Mehrwertsteuer vermeiden

Sie vermieten an Feriengäste und wollen die Mehrwertsteuer sparen? Dann denken Sie darüber nach, dieses Geschäft aus dem Hof auszugliedern und etwa an einen Angehörigen zu übertragen, der dann für die Zimmervermietung die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen kann. Seit 2020 liegt die Umsatzgrenze dafür bei 22.000 Euro statt wie bisher bei 17.500 Euro.





## Baumaßnahmen

# SOFORTKOSTEN ODER BILANZPOSTEN?

*Ein Neubau gilt als Investition. Was aber, wenn vorhandene Hofteile saniert oder renoviert werden? Die Abgrenzung von Erhaltungs- und Herstellungsaufwand ist ein ewiges Streitthema.*

Führen geplante Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu Herstellungskosten oder zu Erhaltungsaufwand? Diese mit erheblichen steuerlichen und finanziellen Auswirkungen verbundene Abgrenzungsfrage ist immer wieder Gegenstand von Gerichtsverfahren.

Während Anschaffungs- und Herstellungskosten für Neubauten in der Regel einfach zu definieren sind, geht die Diskussion los, wenn es um Um-, Ausbauten oder Erneuerungen geht. Aktivierungspflichtige Kosten liegen auch vor, wenn ein bestehendes Gebäude erweitert oder es über seinen ursprünglichen Zustand hinaus eine wesentliche Verbesserung erfährt. Daneben gibt es auch die Zweit-Herstellung, wenn ein bereits vorhandenes, aber zerstörtes oder unbrauchbar gewordenes Wirtschafts-

gut wiederhergestellt wird. „Unbrauchbar“, erklärt Ines Wollweber, Steuerberaterin bei Ecovis in Niesky, „bedeutet hier die objektive Unmöglichkeit der Nutzung und nicht die subjektive Vorstellung des Landwirts.“ Bei Umbauten entstehen auch Herstellungskosten für ein neues Gebäude, wenn die vorhandene Gebäudesubstanz in ihrer Funktion oder ihrem Wesen verändert wird. Das ist beispielsweise der Fall, wenn aus Wirtschaftsgebäuden oder Büroräumen Wohnungen werden.

### Nur reine Instandsetzung ist sofort absetzbar

Um sofort steuerlich absetzbare Erhaltungsaufwendungen handelt es sich dann, wenn Geld für die bloße Instandsetzung vorhandener Gebäude, Gebäudeteile oder -anlagen ausgegeben wird. Die Abgrenzung gilt auch für andere Wirtschaftsgüter, beispielsweise für die Hofbefestigung. Aufwendungen für die umfassende Erneuerung der vorhandenen Befestigung sind unter dem Aspekt der „Erweiterung“ oder der „wesentlichen Verbesserung“ zu aktivieren und nicht sofort abschreibbar.

Zum Problem wird es etwa, wenn erhebliche Mengen Baumaterial in die Hofbefestigung eingebaut, aber kein Baumaterial entsorgt wurde. „Daneben können Herstellungskosten infolge einer wesentlichen Verbesserung vorliegen“, sagt Wollweber, „wenn die Maßnahme den Gebrauchswert der Hofbefestigung erhöht.“ Das sind zum Beispiel komfortableres Befahren oder stärkeres Gefälle zur besseren Entwässerung. ●

### Jedem das Seine

Interessen können sehr unterschiedlich sein: Landwirte, die Geld aus Landverkäufen in Immobilien reinvestieren möchten, sind erpicht auf Herstellungskosten oder zumindest aktivierungspflichtige Ausbauten, Umbauten oder Erweiterungen. Vermieter oder Unternehmer wollen in Erhaltungsaufwendungen investieren, um ihren Gewinn zu verringern. Denn so können sie ihre Steuerbelastung sofort reduzieren und mit dem ersparten Steuergeld den Aufwand für ihre Gebäude mitfinanzieren.



*„Wenn Sie Um- und Ausbaumaßnahmen planen und Steuern sparen wollen, sprechen Sie bitte vorher mit uns.“*

**Ines Wollweber**  
Steuerberaterin bei Ecovis in Niesky



### Sie haben Fragen?

- Wir möchten eine energiesparende Heizung einbauen. Ist das Erhaltungs- oder Herstellungsaufwand?
- Zählt ein neues, komfortableres Bad bereits zu den Herstellungskosten?
- Wie können wir eine Grundsanierung so planen, dass sie auch steuergünstig ist?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-agrar@ecovis.com](mailto:redaktion-agrar@ecovis.com)



## Wärme zum Marktpreis

Der Bundesfinanzhof hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die für das private Wohnhaus genutzte Wärme der Biogasanlage bei der Einkommensteuer zu berücksichtigen ist (Urteil vom 12. März 2020, Aktenzeichen IV R 9/17). Dazu stellten die Richter den Grundsatz auf, dass diese Wärme ein Wirtschaftsgut ist und dafür Einkommensteuer fällig wird – jedoch nicht in dem vom Finanzamt geforderten Umfang.

Der klagende Landwirt erzeugte mit seiner Biogasanlage und dem angeschlossenen Blockheizkraftwerk Strom und Wärme. Einen Teil der Wärme verkaufte er seinem Cousin für 2,5 Cent pro Kilowattstunde. Daneben beheizte er auch sein Wohnhaus, wofür das Finanzamt 7,7 Cent pro Kilowattstunde ansetzen wollte – den deutschlandweiten Durchschnittspreis für Fernwärme. Die Finanzrichter entschieden im Sinne des Landwirts. Die Entnahme ist grundsätzlich mit dem Teilwert anzusetzen, der dem Marktwert entspricht. Marktpreis ist zum Beispiel der übliche regionale Verkaufspreis an fremde Dritte, hier im Streitfall die 2,5 Cent je Kilowattstunde vom Cousin.



## Vorsicht bei schwankendem Baraustrag!

Der Steuerabzug von Austragsleistungen ist für die Übernehmer von teils erheblichem Vorteil. Daher pochen die Finanzämter vermehrt darauf, dass die Regelungen im Übergabevertrag einzuhalten sind. Es kam zum Streit, als bei der Hofübergabe zwar ein Baraustrag für die Eltern von jährlich 15.000 Euro festgeschrieben wurde, der Sohn aber in den Folgejahren die vereinbarte Summe nur sehr sporadisch und in schwankender Höhe bezahlte. Die Überweisungen lagen zwischen 2.500 Euro und 13.000 Euro im Jahr. Nachvollziehbare Gründe dafür konnte der Sohn nicht nennen. Die Richter des Finanzgerichts Münster versagten ihm ebenso wie das Finanzamt daher den Sonderausgabenabzug. Der Baraustrag ist steuerlich nur anzuerkennen, wenn er klar vereinbart und dementsprechend ernst umgesetzt wird. Ist das nicht der Fall, ist Schluss mit dem Steuerabzug (Urteil vom 14. Mai 2020, Aktenzeichen 5 K 2761/18 E).

### Ecovis – Das Unternehmen im Profil

Das Beratungsunternehmen Ecovis unterstützt mittelständische Unternehmen. In Deutschland zählt es zu den Top 10 der Branche. In über 100 deutschen Büros arbeiten fast 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weltweit sind es fast 8.500 in nahezu 80 Ländern. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen, inhabergeführte Betriebe sowie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten – darunter mehr als 3.000 aus der Land- und Forstwirtschaft – nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Darüber hinaus steht die Ecovis Akademie für fundierte Ausbildung sowie für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. All dies gewährleistet, dass die Beraterinnen und Berater ihre Mandanten vor Ort persönlich gut beraten.

**Herausgeber:** ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-2799

**Konzeption und Realisation:** Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München, DUOTONE Medienproduktion, 81241 München

**Redaktionsbeirat:** Ernst Gossert (Steuerberater), Franz Huber (Leiter Kompetenzzentrum Landwirtschaft), Gudrun Bergdolt (Unternehmenskommunikation); E-Mail: redaktion-agrar@ecovis.com.

**Bildnachweis:** Stockfoto von shutterstock.com: Titel: ©Julia Sudnitskaya; Stockfotos von von Adobe Stock: S. 2 (Inhalt) und S. 5: ©natara; S. 3 Grafiken: ©Marina Zlochin; S. 8: ©emola09; S. 9: ©pure-life-pictures; S. 10: ©scusi; S. 11: ©salome. Alle weiteren Bilder: ©Ecovis

ECOVIS agrar basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

**Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.